



Initiative in Gedenken an Oury Jalloh e.V.
Colbestr.19, 10247 Berlin

Christian Preissner
Staatsanwaltschaft Dessau - Roßlau
Ruststr.5, 06844 Dessau – Roßlau

Dessau, den 12.November 2012

Stellungnahme der Initiative in Gedenken an Oury Jalloh e.V. zum laufenden Revisionsverfahren um den Tod von Oury Jalloh vor dem Magdeburger Landgericht

Gerichtet an Oberstaatsanwalt Christian Preissner

Wie Sie wissen, kämpft die Initiative im Namen der Familie Jalloh seit fast 8 Jahren für die Aufklärung der Todesursache von Oury Jalloh. Angesichts der äusserst fragwürdigen Umstände, unter welchen Oury Jalloh am 7. Januar 2005 in der Dessauer Polizeizelle ums Leben kam, halten wir die von Ihnen erhobene Anklageschrift gegen den damaligen Dienstgruppenleiter Andreas Schubert für nicht ausreichend, den Mord hinreichend aufzuklären.

Es ist absolut nicht nachvollziehbar, wie sich Oury Jalloh, obwohl er auf einer feuerfesten Matratze fixiert worden war, selbst angezündet haben soll. Ihre Bemühungen zu beweisen, dass sowas möglich ist, konnten weder die interessierte Öffentlichkeit noch den Bundesgerichtshof überzeugen. Die Karlsruher Richter hielten es für „**nicht nachvollziehbar wie sich der Brand der Matratze im einzelnen entwickeln konnte.**“

Vor dem Dessauer Landgericht erklärten Sie, dass es keine andere denkbare Variante gibt, als die, dass Oury Jalloh das Feuer selbst angezündet hat. Suizid schliessen sie als mögliches Handlungsmotiv aus, die Mordthese betrachten Sie als unwahrscheinlich.

In ihrem Plädoyer vor dem Dessauer Landgericht sprachen sie von einem „tragischen Unfall“ – ein „Unglücksfall“, den Sie sie sich ganz offensichtlich selbst nicht erklären können.

Obwohl es unzählige Widersprüche und Ungereimtheiten hinsichtlich der Zeugenaussagen sowie der Brand- bzw. Todesursache von Oury Jalloh gibt, behaupten Sie unbeirrt, dass es keine Anhaltspunkte dafür geben würde, dass das Feuer durch Dritte gelegt wurde. Wie in diesem Prozess erneut deutlich wurde, weisen eine Vielzahl von Indizien darauf hin, dass Polizeibeamte Oury Jalloh ermordet haben:

Das Feuerzeug. Nichts spricht dafür, dass Oury Jalloh überhaupt ein Feuerzeug bei sich hatte: Der zuständige Beamte März hatte Oury Jalloh entsprechend durchsucht. Ein erfahrener Polizist übersieht bei der Durchsuchung ein Feuerzeug?

Sie unterstellen, dass Oury Jalloh dennoch die Möglichkeit hatte, irgendwo an seinem Körper ein Feuerzeug zu verstecken. Wie erklären Sie sich dann, warum an dem Feuerzeugrest, der im übrigen erst drei Tage später im Brandschutt entdeckt worden war, weder DNA oder Faserreste von Oury Jalloh noch Spuren von der Matratze, auf der er verbrannt ist, nachgewiesen werden konnten?

Ausserdem ist es absolut nicht glaubhaft, dass das Feuerzeug angeblich in den Brandresten gefunden wurde, die sich direkt unter dem Körper von Oury Jalloh befanden. Zum einen stellt sich hier die Frage, wie es ihm möglich gewesen sein soll, das Feuerzeug unter seinen Körper zu schieben, wenn die rechte Hand mit einer Fessel an der Wand fixiert war? Zum anderen ist es absolut nicht nachzuvollziehen, warum das Feuerzeug bei der Tatortarbeit übersehen werden konnte. Wie wir am 7. November 2012 im Gerichtssaal selbst feststellen konnten, besteht der untersuchte Brandschutt aus sehr übersichtlichen grösseren und kleineren, teilweise kaum beschädigten Matratzenteilen. **Der Feuerzeugrest wäre mit Sicherheit zum Zeitpunkt der Bergung der Leiche gefunden worden, wenn er denn da gewesen wäre.**

Diesbezüglich stellt sich auch die Frage, warum das Video, welches von den zuständigen Kripobeamten zur Dokumentation der Tatortarbeit angefertigt wurde, abgebrochen ist, bevor der Leichnam von Oury Jalloh angehoben wurde. **Wir sind überzeugt, dass hier mit Absicht das Videomaterial gelöscht wurde, weil der Film gezeigt hätte, dass sich das Feuerzeug gar nicht im Brandschutt unter Oury Jalloh befunden hatte.** Die Aussage des zuständigen Kameramannes, das Video wäre aufgrund eines ominösen Stromausfalls abgebrochen ist gelogen, kein anderer Zeuge konnte einen Stromausfall am Nachmittag des 7. Januars 2005 bestätigen.

Der **Einsatz von Brandbeschleunigern** wurde nur unzureichend untersucht. Ein Brandsachverständiger war bei der Tatortarbeit nicht anwesend, ein Gaskomatograph zum Nachweis von Brandbeschleunigern wurde am 7. Januar 2005 ebenfalls nicht eingesetzt. Stattdessen wurden Teile des Brandschutts in Tüten gefüllt und erst Tage später nach Brandbeschleunigern untersucht. Dabei wurde von den ermittelnden Beamten unverständlicher Weise missachtet, dass die stark flüchtigen Brandbeschleuniger bei einem derart nachlässigen Umgang mit hoher Wahrscheinlichkeit gar nicht mehr nachgewiesen werden konnten. Wir werten dieses unprofessionelle Handeln seitens der Kripobeamten als eine bewusste Vernichtung von Beweismitteln, die die Staatsanwaltschaft geduldet oder gar veranlasst hat.

Sowohl der medizinische Gutachter Bohnert, als auch Brandgutachter Steinbach konnten **die Verwendung von Brandbeschleunigern nicht ausschliessen.** Bohnert hatte dem Magdeburger Landgericht erklärt, dass zwar aus morphologischer Sicht keine Brandbeschleuniger nachgewiesen werden konnten. Gleichsam fügte er hinzu, dass morphologische Befunde aber nicht geeignet seien, die Verwendung von Brandbeschleunigern generell auszuschliessen.

Steinbach hatte nachdrücklich bestätigt, dass seine **Untersuchungen auf den Vorgaben der Staatsanwaltschaft und des Gerichtes** beruhten. Das Inbrandsetzen der Matratze durch ein Feuerzeug war die alleinige Annahme in Hinblick auf die Brandentstehung und bildete somit die Basis seines Gutachtens. Steinbach führte vor dem Magdeburger Landgericht aus, dass diese Art der Brandursache nicht einhundert prozentig sicher sei, da die Brandentstehung durch Entzündung der Kleidung auch nicht ausgeschlossen werden könne. Trotzdem beschränkte Steinbach seine Arbeit auf die richterlichen Vorgaben und

räumte ein, dass es aus seiner Sicht „nötig gewesen wäre, ungleich mehr Versuche mit verschiedenen Ansätzen zu machen.“ **Warum arbeiten Brandgutachter ausschliesslich nach den Vorgaben von Kammer und Staatsanwaltschaft und folgen nicht der wissenschaftlichen Logik?**

Nach dem Öffnen der Zellentür, so der **Zeuge Möbes**, hatte er einen grossflächigen Brand auf dem Podest, auf dem Oury Jalloh lag, wahrgenommen. Er beschrieb eine 20 bis 30 Zentimeter hohe Flamme, die unten blau war und nach oben hin ins rötliche überging. Sowohl Steinbach als auch der in diesem Verfahren hinzugezogene Brandsachverständige Portz bestätigten, dass eine **blaue Flamme** unter anderem beim **Abbrennen von Brandbeschleunigern** entsteht. Brandbeschleuniger waren im Gewahrsamstrakt ohne weiteres im Arztzimmer in Form von Desinfektionsmitteln beziehungsweise als Reinigungsmittel für die Polizeibeamten leicht zugänglich.

Zwei Gewahrsamsbeamte hatten ausgesagt, bei der Zellenkontrolle gegen 11.45 Uhr eine Flüssigkeitslache auf dem Boden wahrgenommen zu haben, an die sie sich heute allerdings nicht mehr erinnern wollen. **Wo kommt diese Flüssigkeit her?**

Wenn es nichts zu verbergen gibt, warum wehren Sie sich dann derart hartnäckig, Brandversuche mit Brandbeschleunigern in Auftrag geben zu lassen?

Rassismus im Dessauer Polizeirevier. Noch bevor die Stendaler Kripobeamten am 7. Januar 2005 am Tatort eintrafen, waren sie vom Innenministerium darüber informiert worden, dass die Dessauer Kollegen für ihren „**harten Umgang mit Migranten bekannt waren.**“ Dies hatte der damalige Dessauer Kripobeamte Hanno Schulz in einem 4-Augen-Gespräch von einem Stendaler Ermittler erfahren. Schulz sagte weiter aus, dass die Repressionsmassnahmen insbesondere gegen Afrikaner im Dessauer Stadtgebiet in den Jahren zuvor ein schlechtes Licht auf den ganzen Polizeiapparat geworfen hatten. Deshalb hatte das Ministerium angeordnet, „das polizeiliche Vorgehen gegen Migranten auf ein Notwendiges“ zurückzufahren.

Widersprüchliche und erfundene Polizeiaussagen. Es ist absolut nicht nachvollziehbar, warum sich alle Ermittlungen auf die Zeitvorgaben des Angeklagten Schuberts stützen, der bereits im Jahr 2002 für den Tod eines Menschen in der gleichen Zelle aus bisher ungeklärten Umständen verantwortlich war. Im sogenannten Fall Bichtemann waren damals Ermittlungsverfahren u.a. gegen Andreas Schubert eingeleitet worden. Die Untersuchungen diesbezüglich waren zum Zeitpunkt des 7. Januars 2005 noch gar nicht abgeschlossen. Diese wurden dann, auch auf Anregung des damaligen Revierleiters Kohl, stillschweigend eingestellt.

Eine zentrale Aussage vor dem Magdeburger Landgericht war wohl die des Beamten Bock. Dieser war gegen 11.30 Uhr noch einmal in Gewahrsamsbereich und hatte dort die Kollegen März und Scheibe in der Zelle 5 angetroffen. Was sie dort genau taten, war ihm nicht genau ersichtlich. Da sie sich an Oury Jallohs Körper zu schaffen machten, schien es ihm wie eine erneute Durchsuchung. Daraufhin wurden März und Scheibe erneut in den Zeugenstand gerufen. Scheibe behauptete zur Tatzeit **allein** in der Kantine zu Mittag gegessen zu haben. März sagte aus, er wäre mit Scheibe zusammen gewesen. Was die Beiden nach der Ingewahrsamnahme von Oury Jalloh genau gemacht haben, ist weiterhin unklar, was auch darauf zurück geführt werden kann, dass das Fahrtenbuch der beiden Streifenpolizisten im Hause der Staatsanwaltschaft verschwunden ist.

In den letzten zehn Jahren gab es eine Reihe von Anhaltspunkten dafür, dass die Dinge – insbesondere im Dessauer Polizeirevier – eher katastrophal liefen und über Jahre hinweg bis heute eine rassistische und menschenverachtende Umgangsweise gegenüber sogenannten Randgruppen der Gesellschaft an der Tagesordnung ist und nicht darauf reagiert wird.

Aufgrund der Vorgeschichte des Dessauer Polizeireviers hätten sowohl Sie, Herr Preissner, als auch die Stendaler Kripobeamten dem Dessauer Polizeirevier gegenüber besonders misstrauisch sein müssen. Sie hingegen haben die öffentlich bekannte rassistische Alltagspraxis der Dessauer Polizei ignoriert und gehen im Gerichtsverfahren ganz offensichtlich über die widersprüchlichen Aussagen der Polizeibeamten März und Scheibe hinweg.

Wir, die Initiative, werfen Ihnen vor, dass Sie sich bereits kurz nach dem Tod von Oury Jalloh auf die abwegigste, die Selbstentzündungsthese als alleinige Möglichkeit der Todesursache festgelegt haben. In diesem Sinne haben Sie gezielt an einer Manipulation der Ermittlungsergebnisse gearbeitet.

Anhand der oben angeführten Indizien halten wir Ihnen vor, dass Sie mit Ihrer Anklageschrift scheinbar bewusst die Öffentlichkeit an der Nase herumführen wollen. Die einseitige Ausrichtung Ihrer Ermittlungsarbeit werten wir als bewusstes Täuschungsmanöver, um unbequemen Fragen bezüglich der Klärung der Todesursache von Oury Jalloh ausweichen zu können.

Entgegen ihrer Anklageschrift geht es uns in diesem Prozess nicht um den Brandverlauf und ob Schubert in der Lage gewesen wäre, Oury Jalloh das Leben retten zu können oder nicht. Es geht uns um die zentrale Frage, wie das Feuer zustande kam und wie Oury Jalloh folglich gestorben ist. Solange Sie die Frage nach der Todesursache von Oury Jalloh ignorieren, wird sich auch die Frage nach der Schuldigkeit von Andreas Schubert vor dem Magdeburger Landgericht nicht klären lassen.

Alles deutet darauf hin, dass Sie direkt an der Vertuschung des Mordes an Oury Jalloh beteiligt sind. Ihr Amt ist der Aufklärung von Morden an der Öffentlichkeit verpflichtet, doch durch bewusste Entscheidungen haben Sie dem zuwider gehandelt. Wir sind der Meinung, dass in Dessau genug gemordet wurde. Alberto Adriano und Oury Jalloh sind die Opfer eines rassistischen Konsens, der in Sachsen-Anhalt zwischen Bevölkerung, Polizeiapparat, Innenministerium und Justiz besteht.

Brechen Sie jetzt Ihr Schweigen hinsichtlich der ungeklärten Todesursache von Oury Jalloh! Herr Preissner, erheben Sie endlich die Mordanklage!

Wir können nicht vergessen, was am 7. Januar 2005 passiert ist. Wir werden nie aufhören nach der Wahrheit zu fragen!

Break the Silence!

Oury Jalloh – Das war Mord!

Initiative in Gedenken an Oury Jalloh e.V.